

Geschäftsführung:
Fachdienst Rat und Bürgermeister

NIEDERSCHRIFT

**über die öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses der
Stadt Lüdenscheid**

am 23.09.2024

im Ratssaal

Anwesend:

Vorsitz des Haupt- und Finanzausschusses

Bürgermeister Sebastian Wagemeyer

von der CDU-Fraktion

Ratsherr Mert Can Cetin

Vertreter für Ratsherrn Adam

Ratsherr Michael Dregger

Vertreter für Ratsherrn Weiland

Ratsherr Oliver Fröhling

Ratsfrau Susanne Mewes

von der SPD-Fraktion:

Ratsherr Fabian Ferber

Vertreter für Ratsherrn Dudas

Ratsfrau Verena Szermerski-Kasperek

Ratsherr Michael Thielicke

Vertreter für Ratsherrn Kriegel

Ratsherr Jens Voß

von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen:

Ratsherr Andreas Stach

von der FDP-Fraktion:

Ratsherr Jens Holzrichter

von der Fraktion DIE LINKE.

Ratsherr Otto Ersching

Vertreter für Ratsherrn Filipppek

Ratsmitglieder, die keiner Fraktion angehören:

Ratsherr Claudius Bartsch

Verwaltung:

Erster Beigeordneter Fabian Kessler

Herr Stephan Theo Hammer

Herr Marcus Müller

Herr Matthias Reuver

Herr Frank Kusmirtz

Frau Petra Noack

Frau Claudia Stelse

Frau Carina Böhme

zu Tagesordnungspunkt 2 der
nicht öffentlichen Sitzung

Herr Winfried Lütke-Dartmann

Frau Anja Weber

zu Tagesordnungspunkt 4 der
nicht öffentlichen Sitzung

Schriftführung:

Frau Corinna Schmidt

Abwesend:

von der CDU-Fraktion

Ratsherr Norbert Adam

Ratsherr Christoph Weiland

Erster Stellvertretender Bürgermeister Björn Weiß

von der SPD-Fraktion:

Ratsherr Gordan Dudas MdL

Ratsherr Steffen Kriegel

von der Fraktion DIE LINKE.

Ratsherr Josef Filipppek

DIE LINKE.

Ratsmitglieder, die keiner Fraktion angehören:

Ratsherr Stephan Haase

Ratsherr Peter Oettinghaus

Verwaltung:

Beigeordneter und Stadtkämmerer Sven Haarhaus

Beginn: 17:05 Uhr

Ende: 17:34 Uhr

1. Bestellung einer Schriftführerin und deren Stellvertreterinnen
Vorlage: 187/2024

Der Haupt- und Finanzausschuss der Stadt Lüdenscheid fasst einstimmig folgenden

Beschluss:

Zur Aufnahme der Niederschriften über die Sitzungen des Haupt- und Finanzausschusses wird Frau Joanne Busse bestellt.

Zu stellvertretenden Schriftführerinnen werden in dieser Reihenfolge Frau Corinna Schmidt und Frau Anja Weber bestellt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 10

2. Öffentliche Fragestunde

Es liegen keine schriftlichen Anfragen aus der Bürgerschaft vor.

3. Berichts- und Beschlusskontrolle

Der Haupt- und Finanzausschuss der Stadt Lüdenscheid nimmt die Übersichten zur Kenntnis.

4. Bundesprogramm "Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur"
Vorlage: 166/2024

Der Haupt- und Finanzausschuss der Stadt Lüdenscheid fasst mit einer Gegenstimme des Ratsherrn Ersching folgenden

Beschluss:

1. Die in der Begründung dargestellten Chancen, Risiken und Folgewirkungen werden zur Kenntnis genommen.

2. Die Verwaltung wird beauftragt, keinen Antrag für die Maßnahme „Jugendkulturtreff Skaterhalle Lüdenscheid“ im Rahmen des Bundesprogramms „Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur“ zu stellen und dem Fördermittelgeber die hierfür ausschlaggebenden Beweggründe zu erläutern.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 9
Nein-Stimmen: 1

**5. Personalkostenzuschuss Lüdenscheid Stadtmarketing GmbH
Vorlage: 191/2024**

Der Haupt- und Finanzausschuss der Stadt Lüdenscheid fasst einstimmig folgenden

Beschluss:

Der Rat der Stadt Lüdenscheid stimmt der Zahlung eines Personalkostenzuschusses für die Lüdenscheider Stadtmarketing GmbH (LSM) in Höhe von 150.000 Euro für das Haushaltsjahr 2025 zu, um bereits jetzt die erforderliche Kontinuität der aktuellen und zukünftigen Aufgaben sicherzustellen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 11

**6. TOP: Anregung nach § 24 Gemeindeordnung NRW hier: Bepflanzung der
Straßenbeete im Bereich der Phänomenta-Brücke
Vorlage: 190/2024**

Bürgermeister Wagemeyer erteilt Ratsherrn Ersching das Wort.

Ratsherr Ersching teilt mit, dass er die Anregung von Ratsherrn Bartsch, den groben Steinschotter aus fünf Straßenbeeten zu entfernen und neu zu bepflanzen, für richtig und sinnvoll hält.

Zum vorletzten Absatz der Vorlage stellt er folgende Fragen:

Besteht die Aussicht, dass eine Änderung gemäß der Anregung von Ratsherrn Bartsch stattfinden kann? Müssen bei einer Änderung Fördermittel zurückgezahlt werden?

Sollten beide Fragen mit ja beantwortet werden, würde er den Antrag stellen, dass die Vorlage zurückgestellt wird und die Verwaltung mit dem Planer (Urheberrecht des Planers) und dem Fördermittelgeber in Verbindung tritt und die Anregung darlegt.

Bürgermeister Wagemeyer teilt mit, dass die Verwaltung eine mögliche Änderung prüfen und die Vorlage zu gegebener Zeit erneut aufrufen wird.

Bürgermeister Wagemeyer erteilt Herrn Bartsch das Wort:

Ratsherr Bartsch teilt mit, dass sich einige seiner Fragen zwischenzeitlich geklärt haben. Er hatte sich mit seiner Anregung persönlich an die Verwaltung gewandt, um Personalkapazitäten zu entlasten und kein förmliches Verwaltungsverfahren in Gang zu setzen.

Zwei bis drei Wochen nach seiner Vorsprache im Fachdienst 67/Klima- und Umweltschutz, Grünflächenplanung wurde ihm mitgeteilt, dass andere Straßenbeete den Vorzug haben und erst im kommenden Jahr im Rahmen des Freiraumentwicklungskonzeptes über die Straßenbeete an der Bahnhofsallee /Phänomentabrücke gesprochen wird.

Für ihn ist es unbegreiflich, dass eine Stadt, die ein Aktionsprogramm Klimaschutz hat, als global nachhaltige Kommune zertifiziert ist, eine Stadtklimaanalyse hat und einen Hitzeplan erarbeitet, nicht in der Lage ist, fünf Hitzeinseln sofort zu entschärfen. In seinen Augen ist die

Argumentation beschämend. Er bittet daher, wie zuvor Ratsherr Ersching, in Zusammenarbeit mit dem Planer (Urheber) und Fördermittelgeber alles zu unternehmen, um eine Änderung doch noch möglich zu machen.

Ratsherr Bartsch stellt hierzu noch eine Anfrage - siehe Tagesordnungspunkt 12.3.

**7. Durchführung von Vergabeverfahren der ZGW mit einem Auftragswert von über 500.000 €
Vorlage: 186/2024**

Der Haupt- und Finanzausschuss der Stadt Lüdenscheid fasst einstimmig folgenden

Beschluss:

Den in der Vorlage genannten Vergabeverfahren wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 11

**8. TOP: Durchführung von Vergabeverfahren der Fachdienste 67/40 mit einem Auftragswert von über 500.000 €
Hier: Stadtgarten: Pumptrack und Kleinspielfeld
Vorlage: 192/2024**

Der Haupt- und Finanzausschuss der Stadt Lüdenscheid fasst einstimmig folgenden

Beschluss:

Der Veröffentlichung des in der Anlage zur Vorlage vorgesehenen Vergabeverfahrens wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 11

- 9. Bewilligung von außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen im Haushaltsjahr 2024 und 2025 - Vergabe der Aufgaben der Fachkraft für Arbeitssicherheit an ein externes Unternehmen
hier: Eilentscheidung gem. § 60 Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen
Vorlage: 188/2024**
-

Der Haupt- und Finanzausschuss der Stadt Lüdenscheid fasst einstimmig folgenden

Beschluss:

Gemäß § 60 Absatz 1 Satz 1 der Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen ergeht folgende Eilentscheidung:

Bei Produktsachkonto 01.07.05 – 5412090/7412090 – Fachkraft für Arbeitssicherheit - werden außerplanmäßige Haushaltsmittel in Höhe von 20.000 € für das Haushaltsjahr 2024 und in Höhe von 56.000 € für das Haushaltsjahr 2025 zur Verfügung gestellt. Die Deckung erfolgt durch Einsparungen bei Produktsachkonto 01.07.05 – 5012000/7012000 – Vergütung tarifl. Beschäftigte -.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 11

- 10. Aktueller Sachstand zur Grundsteuerreform
Vorlage: 173/2024**
-

Der Haupt- und Finanzausschuss der Stadt Lüdenscheid nimmt den aktuellen Sachstand zur Grundsteuerreform zur Kenntnis.

- 11. Bürgeramt: Jahresbericht 2023
Vorlage: 178/2024**
-

Der Haupt- und Finanzausschuss der Stadt Lüdenscheid nimmt den Jahresbericht 2023 des Bürgeramtes zur Kenntnis.

12. Bekanntgaben, Beantwortung von Anfragen und Anfragen

12.1. Bekanntgaben

Es liegen keine Bekanntgaben vor.

12.2. Beantwortung von Anfragen

Es liegen keine Beantwortungen von Anfragen vor.

12.3. Anfragen

Bürgermeister Wagemeyer erteilt Ratsherrn Bartsch das Wort.

Ratsherr Bartsch teilt mit, dass er zwei Anfragen habe. Die erste Anfrage bezieht sich auf die nunmehr fast seit vier Jahren bestehende Kontroverse hinsichtlich seiner Möglichkeit der Antragstellung im Rat.

Im Zuge seiner heutigen Anregung zu Tagesordnungspunkt 6 erhielt er vom Fachdienst Rat und Bürgermeister die Mitteilung, dass er künftig auch keine Anregungen nach § 24 der Gemeindeordnung NRW (GO NRW) mehr stellen dürfe.

Ein Bürgerantrag dürfe gemäß einer Kommentierung zur GO NRW nicht dazu benutzt werden, um die Aufnahme eines Punktes in die Tagesordnung der Ratssitzung zu erzwingen. Das sei eine Umgehung des § 48 der Gemeindeordnung, wonach das Recht Vorschläge für die Tagesordnung zu machen nur Fraktionen oder eine Minderheit von einem Fünftel der Ratsmitglieder zustehe. Mit seiner Anregung zum Tagesordnungspunkt 6 und Bitte um Aufnahme in die Ratssitzung am 02.09. würde er genau diese Umgehung des Verfahrens verfolgen.

Letztmalig würde die vorliegende Anregung nach Absprache mit Bürgermeister Wagemeyer in die Tagesordnung des heute tagenden Haupt- und Finanzausschusses aufgenommen. In einer ausführlichen Erwidern habe er die Ausführungen des Fachdienstes Rat und Bürgermeister als dreiste Unterstellung entschieden zurückgewiesen und betont, dass er im Gegenteil, bevor er die Anregung gestellt habe, ein formales Verwaltungsverfahren vermeiden wollte. Bis dahin war ihm nicht bewusst, dass er auch keine Anregungen stellen darf. Nach Auskunft einer Fachperson für Verwaltungsrecht habe er selbstverständlich das Recht Anträge bzw. Anregungen zu stellen. Aufgrund dieser Auskunft ist er der Meinung, dass die Auffassung des Bürgermeisters und des Fachdienstes Rat und Bürgermeister, er dürfe keine Anträge/Anregungen stellen, sachlich falsch ist. Zudem hält er diese Handlungsweise für undemokratisch.

Ratsherr Bartsch fragt was darf ein fraktionsloses Einzelratsmitglied, wenn es keine Anträge und keine Anregungen stellen darf, überhaupt noch im Rat der Stadt Lüdenscheid? Hat eine Bürgerin/ein Bürger in Lüdenscheid mehr Rechte nach der GO NRW als ein fraktionsloses Einzelratsmitglied?

Hat ein fraktionsloses Einzelratsmitglied gemäß § 48 GO NRW zwar nicht das Recht, aber die Möglichkeit Anträge zu stellen? Die Kommunalaufsicht versteht sich auch als Beratungs- und Unterstützungseinrichtung für die Kommunen. Ist die Verwaltung der Stadt Lüdenscheid bereit, zur Klärung einer rechtssicheren Einschätzung des Petitionsrechts ein gemeinsames Gespräch bei der Kommunalaufsicht zu führen?

Bürgermeister Wagemeyer antwortet, dass die Verwaltung der Stadt Lüdenscheid selbstverständlich zu einem gemeinsamen Gespräch bei der Kommunalaufsicht bereit ist, zumal sie davon überzeugt ist, dass ihre Einschätzung an dieser Stelle richtig ist.

Zu seiner zweiten Anfrage informiert Ratsherr Bartsch ausführlich über einen Artikel zum Thema Freiflächen-Photovoltaikanlagen, der im Solarserver - Internetportal für erneuerbare Energien - am 19.09. erschienen ist.

Er fragt an, ob die Verwaltung bei der zügigen Erstellung des Kriterienkataloges für Freiflächen-Photovoltaikanlagen Unterstützung von außen brauchen kann, und ob die Voraussetzungen auf der Deponie Kleinleifringhausen eine Freiflächen-Photovoltaikanlage zu errichten, nunmehr gegeben sind?

Kann die Stadt, sollte dies der Fall sein, darauf hinwirken, dass daraus ein Bürgerenergie-Projekt wird?

Bürgermeister Wagemeyer sagt Beantwortung zu.

Vorsitzende/r

Schritfführer/in